

Ignaz Paul Vital Troxler und seine Auseinandersetzung mit der Helvetik. Von der repräsentativen zur direkten Demokratie.

Dr. René Roca

Einleitung.

Ignaz Paul Vital Troxler (1780-1866) war Arzt, Philosoph, Pädagoge und Politiker. In seinem bewegten Leben hat er sich mit kaum vergleichbarer Breite und enormem Engagement betätigt. Er verband Theorie und Praxis und es stand für ihn ausser Diskussion, die politischen Fragen seiner Zeit nicht konkret zu beantworten sowie vorausschauend und aktiv den Diskurs zu gestalten. Er setzte sich für die Volksrechte ein und wehrte sich immer wieder ohne Rücksicht auf sich und seine Familie gegen restauratives und reaktionäres Denken¹.

Der Historiker Wolfgang von Wartburg bezeichnete Troxler als einen der wichtigsten „Helvetiker“:

[Troxler] war es, der die Ideen, die Zielsetzung, den idealistischen Enthusiasmus der Helvetik in das 19. Jahrhundert weitertrug. 1848 wurde das erreicht, was ihm seit der helvetischen Zeit vorgeschwebt hatte².

Damit ist der historische Bogen vorgezeichnet – von der Helvetik bis zum Bundesstaat. Troxlers politisches Ziel stand bereits zur Zeit der Helvetik fest. Er wollte mit-helfen, aus der Schweiz ein geeintes Land mit demokratischer Verfassung zu ma-chen. Die Menschenrechte sollten dabei gemäss seiner personalen Auffassung auf einer naturrechtlichen Basis stehen. Dazu gehörten für ihn auch die Volksrechte, die sich nicht nur in Wahlen erschöpfen durften. Er sah mit Gleichgesinnten schon früh die Idee des Bundesstaates als der Schweiz angemessene Lösung nach den schmerzlichen Erfahrungen der helvetischen Zeit. Eine föderalistische Bundesverfas-sung, geschaffen von einem gewählten Verfassungsrat und abgesegnet durch eine Volksabstimmung, galt für Troxler als die moderne Verfassung schlechthin.

¹ Vgl. Lukas Gschwend, „Kommentierende Einleitung“, in Ignaz Paul Vital Troxler, *Philosophische Rechtslehre der Natur und des Gesetzes mit Rücksicht auf die Irrlehren der Liberalität und Legitimität*, Würzburg, Königshausen & Neumann, 2006, S. 11-56, hier S. 55.

² Wolfgang von Wartburg, „Ignaz Paul Vital Troxler, 1780-1866. Der letzte Idealist.“, in Wolfgang von Wartburg (Hrsg.), *Die grossen Helvetiker. Bedeutende Persönlichkeiten in bewegter Zeit 1798-1815*, Schaffhausen, Novalis, 1997, S. 247-260, hier S. 247.

Troxler und die Helvetik.

Als die Helvetische Revolution das alte Regime hinwegfegte, war Troxler gerade 18 Jahre alt. Dieses Ereignis war für ihn Anlass, seine erste politische Schrift zu veröffentlichen, die leider verloren ging. Er schrieb später in einem autobiographischen Fragment:

Meine Aufmerksamkeit [lenkte sich] auf das grosse Ereignis der französischen Revolution und ihre Folgen für mein Vaterland. Ich fing an das Allgemeine zu fühlen und selbst zu denken, ich las deutsche und französische Tagesblätter, meine Freiheitsliebe erwachte [...]³.

Die Ideen der Revolution nahm er mit Begeisterung auf und verteidigte sie sein ganzes Leben lang. Er glaubte, die Ideen würden nach der helvetischen Umwälzung auch in der Schweiz zum Durchbruch kommen. Troxler besuchte damals das Lyzeum in Luzern und genoss dort den Unterricht von zwei Lehrern, die ihn stark prägten. Dies waren Thaddäus Müller (1763-1828), ein Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und Freund des aufgeklärten katholischen Theologen Wessenberg, und Regis Krauer (1739-1806), ein ehemaliger Jesuit und Schulreformer. Krauer empfahl den 18-jährigen Troxler Regierungsstatthalter Vinzenz Rüttimann für eine Anstellung im helvetischen Staatsdienst.

Troxler stellte sich dann tatsächlich in den Dienst des neuen Staates, wurde in jungen Jahren zum Kriegskommissär für den Distrikt Münster (Beromünster) und zum Sekretär des Unterstatthalters ernannt. Mit Entsetzen erlebte er die Gewalttaten der französischen Armee und seine eigene Machtlosigkeit diesen gegenüber:

letz brach die Revolution auch in mein Vaterland ein. In ihr hatte ich gegensätzlich zu den oligarchisch verdorbenen Regierungen der Schweiz die Freiheit gesehen, aber mit Schmerz sah ich auch die Fremden auf heimischem Boden⁴.

Die Helvetische Republik zeigte immer mehr ihr Janus-Gesicht: einerseits Freiheit und Gleichheit auf dem Papier; andererseits Bestimmungen und Erlasse, die oft von oben undemokratisch durchgesetzt wurden, unterstützt durch die Gewalt fremder Bajonette. Troxler erfüllte vorläufig weiter seine Pflicht. Da er sich im Amt bewährte, berief ihn Rüttimann nach Luzern. Im Zuge der diversen Staatsstreiche stieg Rüttimann, der ein opportunistischer Politiker war, in den obersten Kreis der Macht auf. Er

³ Ignaz Paul Vital Troxler, „Einige Hauptmomente aus meinem Leben“, in Adolf Rohr (Hrsg.), *Ignaz Paul Vital Troxler (1780-1866). Politische Schriften in Auswahl*, Bern, Francke Verlag, 1989, Bd. I, S. 383-393, hier S. 389.

⁴ *Ibid.*, S. 390.

wurde als sogenannter Vollziehungsrat Mitglied der obersten Exekutive und nahm Troxler als Privatsekretär mit nach Bern. Auch in Bern versuchte sich Troxler den gegebenen Umständen anzupassen, aber das politische Leben mit seiner Heuchelei und die schwankende Haltung der Mächtigen waren ihm zunehmend zuwider:

Allein bei aller Wirksamkeit nach aussen fühlte ich eine innere Leere und Schaam, dass ich noch so jung und unreif mit regieren und das Schicksal eines Volkes mitbestimmen helfen sollte. Heiss erwachte in mir wieder die Sehnsucht nach Studium und Ausbildung, und das Willkürliche und Heuchlerische, sowie das Schwankende in Diplomatie und Politik fing an, mir Grausen und Ekel zu erregen. Auch sah ich dazumal schon mit dem unbestimmten doch sichern Blick das neue Heranwogen der alten Aristokratie [...] ⁵.

Statt seine politische Karriere weiter zu verfolgen, ging Troxler im September 1800 nach Jena, um dort Medizin und Philosophie zu studieren. Sein eigentliches Berufstudium war Medizin. Er geriet aber bald in den Bannkreis des deutschen Idealismus und der Naturphilosophie Schellings. Troxler nahm aus seiner Studienzeit einen gewissen naturphilosophischen Unterbau mit, stand aber auch der Romantik nahe, was seinen religiösen Mystizismus, seinen Skeptizismus gegenüber dem Rationalisierungsprozess der Aufklärung und sein ambivalentes Verhältnis zur Moderne illustrieren. Die im Laufe der folgenden Jahrzehnte entwickelte Rechts- und Staatsphilosophie Troxlers unterschied sich dann klar von derjenigen Schellings. Während Troxler theoretisch und praktisch für eine Demokratie, die auf ausgebauten Volksrechten basierte, eintrat, verachtete Schelling das Volk und bevorzugte eine platonische Republik der Elite ⁶. Nach seinem Studium in Jena und Göttingen arbeitete Troxler in Wien, in seiner Heimatstadt Beromünster und in Aarau als Arzt.

Nach dem Sturz Napoleons gelang es seinem ehemaligen Vorgesetzten, Vinzenz Rüttimann, im April 1814 in Luzern einen Staatsstreich durchzuführen, der die Aristokratie wieder an die Macht brachte. Im Gegensatz zu Rüttimann blieb Troxler den Idealen der Helvetik treu. Er verfasste eine Bittschrift und forderte dezidiert die Selbstbestimmung des Volkes in der Verfassungsgebung und der Repräsentantenwahl. Die konkreten Forderungen waren in geschichtsphilosophische Ausführungen eingebettet; bezugnehmend auf den Historiker Johannes Müller (1752-1809) formulierte Troxler die eidgenössische Geschichte als zyklischen Ablauf von der idealen bundesgenössischen Frühzeit zur aristokratisch-oligarchischen Erstarrung bis zur

⁵ *Ibid.*, 390f.

⁶ L. Gschwend, „Einleitung“, *art. cit.*, S. 19f.

Wiedergewinnung der Freiheit. Er forderte keine Erneuerung der alten Eidgenossenschaft, aber die Entwicklung eines neuen Bundesstaates auf moralischen Grundlagen. Die eidgenössischen Traditionen gelte es mit den Ergebnissen der Französischen Revolution, will sagen mit dem modernen Naturrecht und dem Prinzip der Volkssouveränität, zu verknüpfen. Dieser Grundgedanke der Verbindung von Tradition und Moderne blieb in Troxlers Ideenwelt bestimmend.⁷

Die Bittschrift verband er mit einer Volkspetition, aber die neuen luzernischen Autoritäten verhinderten die Unterschriftensammlung und gingen gegen dessen Urheberchaft vor. Auch Troxler wurde verhaftet und verbrachte einen Monat in Untersuchungshaft, wurde dann aber mangels Beweisen freigesprochen.⁸

1816 gab Troxler in Aarau eine neue Zeitschrift heraus: „Das Schweizerische Museum“. Die Zeitschrift bestand zwar nur rund zwei Jahre, aber sie war für Troxler bezüglich seiner Auseinandersetzung mit der Helvetik sehr zentral. Er selbst publizierte darin wegleitende rechts- und staatsphilosophische Abhandlungen zu Themen wie „Die Idee des Staates und das Wesen der Volksvertretung“, „Über die Freiheit der Presse in allgemeiner Hinsicht und in besonderer Beziehung auf die Schweiz“ sowie „Über die Grundbegriffe des Repräsentationssystems“. Die Texte, in deren Zentrum die Idee der Freiheit steht, gelten heute als wichtige Manifeste des Frühliberalismus. Aus der unbedingten Geistesfreiheit wird alles abgeleitet. Diese Freiheit stellte für Troxler das grösste „Urrecht“ dar, und dementsprechendes Gewicht fällt der freien Presse zu. In einem Brief schrieb er damals: „Pressefreiheit ist, wie Sie auch finden werden, vorerst das Allerwichtigste. Erringen wir die, so haben wir alles gewonnen“⁹. Eine der bedeutendsten politischen Schriften, deren Veröffentlichung ihn seine Lehrstelle in Luzern kostete, publizierte Troxler 1819 unter dem Titel „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre“¹⁰. Troxler übersetzte Flugschriften von Buchanan und Milton aus der Zeit der englischen Revolutionen des 17. Jahrhunderts und verfasste einen Kommentar dazu. Interessant ist hier, dass er sich nicht mit einem Text aus der Zeit der französischen Revolution beschäftigte, sondern auf die englische Geschichte zurückgriff. John G.A. Pocock hat ja mit seinem Ansatz des „klassischen Republikanismus“ auf die Bedeutung der englischen Revolutionszeit und in diesem

⁷ Adolf Rohr, „Einleitung zu Troxlers politischem Schrifttum“, in A. Rohr, *Troxler*, Bd. I, *op. cit.*, S. 24.

⁸ *Ibid.*, auch Emil Spiess, *Ignaz Paul Vital Troxler*, Bern, Francke Verlag, 1967, S. 112-131.

⁹ Troxler an Karl August Varnhagen von Ense, 12. Mai 1816, zit. nach Adolf Rohr, *Einleitung zu Troxlers politischem Schrifttum*, in A. Rohr, *Troxler*, Bd. I, *op. cit.*, S. 39.

¹⁰ Ignaz Paul Vital Troxler, „Fürst und Volk nach Buchanan's und Milton's Lehre“, in A. Rohr, *Troxler*, Bd. I, *op. cit.*, S. 24-33.

Zusammenhang auf die Tatsache der Entstehung einer „anderen Bürgergesellschaft“ hingewiesen¹¹. Troxler entwickelte mit dieser polemischen Sammelschrift sein Konzept der „Volkssouveränität“ weiter. Vinzenz Rüttimann, sein alter Ziehvater, klagte die Schrift im Grossen Rat von Luzern an und bezeichnete sie als Aufruf zum „Königsmord“.

1822 war Troxler Präsident der Helvetischen Gesellschaft und hielt als Vorsitzender die Eröffnungsrede anlässlich der Tagung der Gesellschaft. Seine später gedruckte Rede ist ein weiterer Schlüsseltext für das Verständnis seiner Vorstellungen von Verfassung und Menschenrechten. Unter dem Titel „Was verloren ist, was zu gewinnen“ umreisst er sein politisches Credo. Es gelte, einen Staat zu schaffen, der sich aus dem Wesen des Menschen ableiten lasse und der von den Kräften der Alten Eidgenossenschaft getragen werde:

Es verlangt daher der wahre menschliche Staat ein öffentliches und freies Leben des Volkes, und dieses Leben kann nur durch *Vereinigung* von dem, was man politische und bürgerliche Freiheit nennt, im Ganzen, und in all seinen Theilen, zu Stande kommen [...] Die *Nationalkraft* allein ist die wahre Lebensquelle¹².

Auffallend ist auch sein Postulat für eine moralische Politik:

Demnach sind nur die Völker, die in Vernunft und Freiheit ihr grosses Leben führen, und in die Tugend ihren eigentlichen Lebensgrund und ihr Lebensziel gesetzt haben, wirklich glücklich und mächtig, das ist auflebend ins Göttliche [...] Dadurch sehen wir uns auf den Sinn der ewigen Bünde hingewiesen, wie ihn die wahren Eidgenossen selbst ausgesprochen¹³.

Dieser „Sinn“ ging für Troxler in der Helvetischen Republik verloren und dies habe letztlich auch dem revolutionären Frankreich gefehlt:

Deswegen vermogten auch von jeher so wenige Völker sich zum Republikanismus zu erschwingen [...]. So war zum Beispiel Frankreich niemals wirklich Republik, trotz all den Gewalten und Formen, welche einen vollkommenen republikanischen Organismus in der Erscheinung darzustellen schienen¹⁴.

Diese etwas gewagte Einschätzung der Französischen Revolution versucht die Grundlagen des Republikanismus, so wie ihn Troxler verstand, zu definieren. Nicht

¹¹ John G.A. Pocock, *Die andere Bürgergesellschaft. Zur Dialektik von Tugend und Korruption*, Frankfurt a/M, Campus Verlag, 1993.

¹² Ignaz Paul Vital Troxler, „Was verloren ist, was zu gewinnen. Rede in der Versammlung der Helvetischen Gesellschaft, 8. Mai 1822“, in A. Rohr, *Troxler*, Bd. I, *op. cit.*, S. 47, 60.

¹³ *Ibid.*, S. 49, 60.

¹⁴ *Ibid.*, S. 64.

nur eine bestimmte Verfassungsform sei ausschlaggebend, sondern auch und vor allem die Werthaltungen und der Geschichtssinn der Menschen.

Regeneration im Kanton Luzern – Troxlers Bittschrift.

Metternichs Restaurationspolitik hatte europaweit über ein Jahrzehnt für Friedhofsruhe gesorgt, aber Ende der 1820er Jahre gährte es in vielen Kantonen der Schweiz. 1830 folgte Troxlers Berufung nach Basel auf den dortigen Lehrstuhl für Philosophie. Einmal mehr beschränkte er seine Tätigkeit nicht aufs Lehramt. Er verfocht die aus der Helvetik übernommene Idee einer nationalen Gesamthochschule und befürwortete die seiner Meinung nach berechtigten Ansprüche der Basler Landschaft gegenüber der Stadt. Sein politisches Engagement kostete ihn abermals seine Stelle. Wieder zurück in Aarau sympathisierte er mit der Luzerner Regenerationsbewegung und veröffentlichte im November 1830 eine Bittschrift an den Luzerner Grossen Rat. Troxler forderte einen frei gewählten Verfassungsrat und nahm überdies seinen geschichtsphilosophischen Ansatz aus der Schinznacher Rede wieder auf. Die „alte Freiheit“ sei 1798 zurückerstattet worden und durch das Patriziat mit der Restaurationsverfassung 1814 wieder „zernichtet“ worden. Er knüpfte damit an die Errungenschaften der Helvetik an und machte deutlich, dass er sich in der Schweiz nur auf dieser Basis eine Weiterentwicklung von Verfassung und Demokratie vorstellen konnte.

Troxlers Bittschrift wurde am 21. November 1830 in Sursee im Rahmen einer Volksversammlung diskutiert. Sie wurde darauf an die Regierung und den Grossen Rat gesandt. Darin heisst es, es gehe um ein natürliches und urkundliches Recht:

Es ist dies die *Souveränität des Volks*, ausser dem es keine gibt; es ist ihre Verwirklichung durch *repräsentative Demokratie*; es ist die *politische Freiheit und bürgerliche Gleichheit*, nicht die Bevorrechtung einzelner Familien und Personen, und Übervortheilung Anderer!¹⁵

Troxler prägte mit seiner Schrift die luzernische Regenerationsbewegung sehr entscheidend. Er stellte unmissverständlich sein Konzept der „Volksouveränität“ ins Zentrum seiner Überlegungen und gab ihre praktische Umsetzung vor. Über die von einem frei gewählten Verfassungsrat vorgelegte neue Verfassung müsse das Volk abstimmen. Anschliessend bestimme das Volk in freier und direkter Wahl seine Volksvertreter. Dabei müsse eine gerechte Vertretung von Stadt, Munizipalorten und

¹⁵ Ignaz Paul Vital Troxler, „Ehrebietige Vorstellungsschrift an den Grossen Rath des Kantons Luzern“, in A. Rohr, *Troxler*, Bd. II, *op. cit.*, S. 182.

der Landschaft resultieren. Das Regieren sollten Repräsentanten übernehmen, die sich in regelmässigen Abständen einer Wahl zu stellen hätten.

Troxler wies mit seiner Schrift, die gleichzeitig Volkspetition war und von über 3'000 Bürgern unterzeichnet wurde, explizit auf die Helvetische Revolution und deren Folgen im Kanton Luzern hin. Die Bittschrift ging, wie oben gezeigt, zentral auf das Thema der Menschenrechte ein und kann als Meilenstein für die Verfassungsentwicklung im Kanton Luzern bezeichnet werden. Seit der Abdankung des Luzerner Patriziates, so Troxler, seien alle Unterschiede zwischen Orten, Familien und Personen aufgehoben, „auf ewig vernichtet, und die Souveränität des Volks, so wie sie naturrechtlich begründet ist, auch staatsgesetzlich eingeführt“¹⁶. Troxler vertrat zu diesem Zeitpunkt wie die städtischen Liberalen den Ansatz einer repräsentativen Demokratie, näherte sich aber mit anderen Forderungen den ländlichen Demokraten an und hatte so zwischen den beiden luzernischen Bewegungen eine gewisse Brückenfunktion¹⁷.

Die Bittschrift hatte schliesslich Erfolg und der Grosse Rat gab unter dem fortgesetzten öffentlichen Druck nach und stimmte der Wahl eines Verfassungsrates zu.

Am 30. Januar 1831 stimmten die Bürger des Kantons Luzern über die neue Verfassung ab, die eine deutliche Mehrheit fand. In der Folge dankte das restaurierte, patrizische Regime ab und eine liberale Mehrheit übernahm das Szepter. Luzern besass nun wie zehn weitere Kantone in der Schweiz eine repräsentativ-liberale Verfassung.

1841 als Jahr einer weiteren revolutionären Verfassungsentwicklung in Luzern – Troxlers Stellungnahme.

Die Regenerationsverfassung beinhaltete hinsichtlich der Revisionsbestimmungen eine Rigiditätsperiode von zehn Jahren, was für diese Zeitspanne hiess, dass keine Verfassungsänderungen möglich waren. In der Regenerationsbewegung, die von Anfang an heterogen zusammengesetzt war, schieden sich im Laufe der 1830er Jahre immer mehr die Geister. Die regierenden Liberalen und die ländlichen Demokraten sahen immer weniger Berührungspunkte und so entzündete sich bereits 1839 eine Revisionsdebatte. Auch Troxler beteiligte sich am lebhaften Diskurs. Für ihn war der folgende Leitsatz zentral, der seinen Gesinnungswandel von der repräsentativen zur direkten Demokratie andeutete:

¹⁶ *Ibid.*, S. 180.

¹⁷ René Roca, *Bernhard Meyer und der liberale Katholizismus der Sonderbundszeit. Religion und Politik in Luzern (1830-1848)*, Bern, Peter Lang, 2002, S. 81-86.

Geschichte und Erfahrung lehren uns, dass nur grösserer und unmittelbarer Einfluss des Volks auf unsere öffentlichen Angelegenheiten uns eine volksthümlichere Leitung derselben und einen glücklichen Gang unsers allgemeinen Lebens verbürgen kann. Unglaube und Misstrauen gegen das Volk, Volksscheu und Volksverachtung sind die grösste Sünde des Republikaners und die eigentliche Wurzel geistlicher und weltlicher Aristocratie oder besser Oligarchie¹⁸.

1831 war Troxler, wie gezeigt, ein vehementer Verfechter einer liberal-repräsentativen Verfassung gewesen. Nun, mit der Erfahrung der liberalen Regierungszeit in einigen Kantonen, plädierte er für eine weitere Konkretisierung der Volkssouveränität. Der Einfluss des Volkes auf die öffentlichen Angelegenheiten müsse grösser und unmittelbarer werden.

Nach teilweise heftiger Revisionsdebatte, aber erst nach Ablauf der Rigiditätsperiode wählte die luzernische Bevölkerung einen Verfassungsrat. Dieser setzte eine Kommission ein, die einen Verfassungstext vorbereiten sollte. Troxler studierte den schliesslich veröffentlichten Verfassungstext sehr genau. Zu diesem Zeitpunkt war Troxler bereits ein Verfechter des Referendums, hatte also sein Konzept einer repräsentativen Demokratie modifiziert. Das Referendum, das hiess damals die Forderung nach einer obligatorischen Volksabstimmung über alle Erlasse und Gesetzesvorlagen, war aber 1841 noch nicht durchsetzbar. Deshalb befürwortete er vorerst das von der Kommission im Verfassungstext vorgeschlagene Veto (Vorläufer des fakultativen Referendums). Dies war für ihn aber lediglich eine Übergangslösung, ein, wie er ausführte, „dürftiger Rest der eigentlichen Urordnung“¹⁹. Er hegte aber Hoffnungen, dass sich aus einem solchen kleinen Anfang, etwas Grösseres entwickle:

Unsere oligarchischen und ochlokratischen Rathsstaaen hatten endlich das Volk von einer Theilnahme an öffentlichen Geschäften gänzlich ausgeschlossen.

Volksversammlungen und Bürgervereine waren was Aufrührerisches, weil nur die gnädigen Herren und Oberrn Gesetze geben und die gemeinen Leute regieren und richten wollten. Jetzt hat sich das Blatt gewendet, und zwar, wie noch nie. So ein grosser und wichtiger Fortschritt das Veto in der Demokratie ist, so ist es doch eigentlich nur noch was Negatives. Aber sei es als dieses auch selbst noch unvollkommen organisirt, so wird es durch Gebrauch und Uebung zu dem Positiven sich

¹⁸ Ignaz Paul Vital Troxler, „Ein wahres Wort über das jetzige Vaterland, mit Rücksicht auf eine Schmähschrift namenloser Verläumder, 1839“, in A. Rohr, *Troxler*, Band II, *op. cit.*, S. 468.

¹⁹ Ignaz Paul Vital Troxler, „Bemerkungen über den Entwurf des Grundgesetzes für den eidgenössischen Stand Luzern von dem Ausschuss des Verfassungsraths im Jahre 1841“, in A. Rohr, *Troxler*, Band II, *op. cit.*, S. 490.

gestalten, das in ihm liegt. Es wird nach und nach die Urversammlung des Volks wieder ins Leben führen, und diese werden nicht bloß zum Wählen von Behörden, nicht bloß zum Annehmen oder Verwerfen von Gesetzen dienen. Die ganze Zukunft des Volks liegt in den Vetogemeinden²⁰.

Das Gesetzesveto war für Troxler im vorgeschlagenen Verfassungstext denn auch „die wichtigste neue Institution“²¹.

Das Gesetzesveto blieb auch nach der Debatte des Verfassungsrates Bestandteil der neuen Verfassung, die mittels einer Volksabstimmung 1841 abgesegnet wurde. Der Kanton Luzern war somit nach St. Gallen und Baselland der dritte Kanton, der ein Gesetzesveto einführte und die weiteren Diskussionen um mehr direkte Demokratie nachhaltig beeinflusste.

Thesen.

These 1: Der persönliche Beitrag Troxlers zur Ideenwelt der Helvetik war deren philosophische Vertiefung. Er leistete entscheidende Beiträge zu den Themata Verfassung und Verfassungsgebung, demokratische und menschenrechtliche Fundierung des Staates sowie zur Konkretisierung der Volkssouveränität und der Volksrechte. In diesem Zusammenhang förderte er auch einen Tugenddiskurs und betonte die Bedeutung von Ethik im Zusammenhang mit Politik.

These 2: Im Sinne seiner Idee eines organischen Staates griff er die Bundesreformfrage als einer der ersten auf und plädierte für einen föderalistischen Bundesstaat mit einem Zweikammersystem nach amerikanischem Vorbild. Troxler wurde so zum ideellen Geburtshelfer des schweizerischen Bundesstaates von 1848.

These 3: Troxler leistete einen entscheidenden Beitrag für den demokratiethoretischen Diskurs. Seine Gedanken zur Weiterentwicklung der Demokratie, von einer repräsentativen zu einer direkten, waren wegleitend für die diesbezügliche Auseinandersetzung in der Schweiz auf kantonaler und Bundesebene.

²⁰ *Ibid.*

²¹ *Ibid.*